

## **Sportboot-Tauglichkeitsuntersuchung**

Jeder Bewerber, der die Prüfung für den **Sportbootführerschein** ablegen will, ist verpflichtet, einen ärztlichen **Eignungstest** durchzuführen. Vor der Untersuchung muss sich der Bewerber mit einem Personalausweis oder ähnlichem ausweisen.

Während der ärztlichen Untersuchung wird sowohl das **Sehvermögen** als auch das **Hörvermögen** getestet. Sollten hierbei Auffälligkeiten auftreten so sind weiterführende Untersuchungen notwendig.

Außer dem Sehvermögen und dem Hörvermögen werden weitere körperliche Befunde erhoben, um eine Tauglichkeit zu bescheinigen.

### **Ihr Nutzen**

Für eine sichere Freizeitgestaltung mit dem Sportbootführerschein ist der Eignungstest als sinnvolle Maßnahme vor dem Prüfungsantritt zu sehen. Dieser Test dient der Sicherheit des Bewerbers selbst und anderer Personen.